

AMT FÜR KIRCHENMUSIK

Informationen zur LANGZEITAUSBILDUNG

Die Langzeitausbildung dient der Vorbereitung auf die kirchenmusikalische C-Ausbildung.

Voraussetzung hierfür sind gute Musikalität und Kenntnisse im Klavierspiel, die in einem Eignungstest gezeigt werden sollen.

Der Zeitplan für die Langzeitausbildung sieht folgendermaßen aus:

- Aufnahmealter: ab 11 Jahre
- Dauer der Ausbildung: bis zu vier Jahre.

Während dieser vier Jahre erhält der Schüler an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg Unterricht in Klavier, Allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung. Dieser Unterricht beginnt gleich zu Beginn der Langzeitausbildung.

Nach ca. zwei, spätestens drei Jahren kommt Unterricht im Fach Orgel hinzu. Nach der Langzeitausbildung erfolgt die Aufnahmeprüfung für die interne oder externe C-Ausbildung.

Während der Langzeitausbildung ist die Mitwirkung in einem guten Kinder- bzw. Jugendchor Bedingung. In Rottenburg bieten sich dazu die Chöre der Domsingschule oder an St. Moriz an.

Einmal jährlich findet ein Klaviervorspiel statt, ggf. auch ein Orgelvorspiel. Mit dem Vorspiel verbindet sich die Beurteilung der Lehrer über die Entwicklung des Schülers im letzten Jahr. Zusammen mit dem Ergebnis des Vorspiels führt dieses Votum zu einer Gesamtbeurteilung die darüber entscheidet, ob die Langzeitausbildung weitergeführt werden kann oder beendet werden muss.

Der monatliche Zuschuss der Eltern zu dieser Ausbildung beträgt z. Zt. 56,00 €, nach Aufnahme des Orgelunterrichts 73,00 €.

Die Kostendifferenz zwischen dem Zuschuss der Eltern und den effektiv anfallenden Kosten wird von der Hochschule für Kirchenmusik bzw. dem Bischöflichen Ordinariat getragen.

Nach vier Jahren Langzeitausbildung erfolgt der Einstieg in den externen bzw. internen C-Kurs. Dieser Übergang ist an das Bestehen der Aufnahmeprüfung C geknüpft.

Das Alter von 15 Jahren ist für einen Einstieg in den C-Kurs erfahrungsgemäß das Günstigste. Bei einer Ausbildung von 2 Jahren ist die Ablegung der C-Prüfung als Organist und Chorleiter mit 17 Jahren möglich. Damit ist einerseits das erforderliche Mindestalter für die Chorleitungsprüfung (17 Jahre) erreicht, andererseits findet die C-Prüfung noch rechtzeitig vor dem Abitur bzw. dem Schulabschluss statt.

Nähere Angaben zur externen C-Ausbildung s. beil. Prospekt.

Rottenburg, im Januar 2007

AMT FÜR KIRCHENMUSIK